

Informationen zur Kleinprojektförderung

Zum Projekt

- Gefördert werden Projekte, die der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region dienen und den ländlichen Raum weiterentwickeln (Details finden Sie im Dokument Projektbewertung auf der Website). Zu Projektbestandteilen, die über das Regionalbudget abgewickelt werden können, zählen neben **investiven Maßnahmen** auch z.B. **Dienstleistungen**. Die förderfähigen **Gesamtkosten** betragen **20.000 Euro brutto pro Projekt**. Die entsprechende Förderrichtlinie steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- **Antragssteller** kann eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts sowie eine natürliche Person oder Personengesellschaft sein.
- Kleinprojekte können nur innerhalb des **Gebietes der LEADER-Region** umgesetzt werden, da es sich um eine Förderung für den ländlichen Raum handelt. Beachten Sie daher bitte, dass der städtische Kernbereich von Ibbenbüren nicht zum Fördergebiet zählen.
- Es gelten solche Projekte als bevorzugt förderfähig, die glaubhaft darstellen können, dass sie **in kurzer Zeit vollständig umsetzbar** sind – also entsprechend „einfach“ gehalten sind und sich zügig (im gleichen Jahr der Bewilligung) umsetzen lassen.
- Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt über das Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Tecklenburger Land e. V.

Zu Kosten und Finanzierung

- Projekte dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte **Gesamtsumme von 20.000 € (brutto)** nicht überschreiten. Umgekehrt gilt für Regionalbudget-Projekte eine **Bagatellgrenze von 1.000 €** - Projekte, deren Fördersumme darunterliegt, können nicht gefördert werden.
- Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen mit der Antragstellung **plausibilisiert** werden: Bis 1.000 € netto reicht ein Angebot bzw. Kostenvoranschlag, für Kostenbausteine ab 1.000 € netto sind mind. zwei und für solche ab 10.000 € netto drei Kostenbelege vorzulegen. Dabei reichen auch z.B. Screenshots, Preisabfragen, Katalogauszüge o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind!
- Der Fördersatz für den Antragsteller kann bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, mindestens 20 % müssen als **Eigenanteil aus den Eigenmitteln des Antragstellers** beigebracht werden.
- **Spenden** sind zur Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie **zweckungebunden** an den Projektträger herangetragen wurden. Das heißt, sie sind an den Projektträger als solchen gerichtet und nicht spezifisch auf das Projekt bezogen.
- **Zweckgebundene Spenden** hingegen gelten als Einnahmen und müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden. Gleiches gilt auch für **alle sonstigen Einnahmen**, die während der Durchführung des Kleinprojektes anfallen, sowie

zweckgebundene öffentliche Gelder. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.

- **Unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen** können bei gemeinnützigen Antragstellern unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.
- Der Antragsteller geht in finanzielle **Vorleistung** und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Im Anschluss reicht er beim Regionalmanagement die Rechnungen sowie Zahlungsnachweise ein. Nach erfolgter Auszahlung des Förderbudgets durch die Bezirksregierung Münster an die LAG, werden die einzelnen Förderbeträge an die Projektträger weitergeleitet.
- Eine **gleichzeitige Förderung des Kleinprojektes** aus dem Regionalbudget und aus Förderprogrammen von EU, Bund oder dem Land NRW ist nicht möglich.

Zur Projektauswahl

- Es besteht **kein genereller Anspruch auf Förderung.**
- Interessierte am Regionalbudget können im veröffentlichten **Bewerbungszeitraum** das Antragsformular und die zugehörigen Anlagen beim Regionalmanagement (Kontakt: s.u.) einreichen. Das Antragsformular steht auf der Website der Region zur Verfügung. Nur fristgerecht und **vollständige Antragsunterlagen** inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Antragsformular S. 5) können berücksichtigt werden!
- Alle Projekte müssen vom Vorstand der LAG **beschlossen** und im Anschluss von der Bezirksregierung Münster **bewilligt** werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingehenden Anträge werden auf Basis von objektiven, diskriminierungsfreien **Projektauswahlkriterien** (einsehbar auf der Website: Projektbewertung) priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die bei einem Projektauftrag nicht zum Zuge kommen, sind nicht automatisch für mögliche Folgeaufträge gesetzt, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut bewerben.

Zur Umsetzung

- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein **Weiterleitungsvertrag** abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert. Der Vertrag wird vom Regionalmanagement vorgelegt.
- Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf der Antragsteller mit der Projektumsetzung beginnen! Vorher dürfen keine Aufträge vergeben oder Bestellungen getätigt werden – dies kann als sog. **„vorzeitiger Maßnahmenbeginn“** Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Voraussichtlich ab Juni 2021 kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Sie ist bis zum 31.10.2021 abzuschließen.

Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind **bis spätestens zum 31.10.2021** beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem **Auszahlungsformular**, der **Belegliste**, Kopien der an den Projektträger adressierten **Rechnung(en)** und entsprechender eindeutiger **Zahlungsbelege** (z.B. Kontoauszüge, Kopie(n) ausreichend). Das für die Abrechnung zu nutzende Auszahlungsdokument ist beim Regionalmanagement erhältlich.
- Pro Projekt ist **einmalig eine Auszahlung** der Gesamtfördermittel möglich.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem 30.11.2021, sobald diese der LAG von der Bezirksregierung zugewiesen wurden. Eine Auszahlung der Mittel an die Projektträger wird insofern für voraussichtlich Ende Dezember 2021 erwartet.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu **überprüfen**. Fotos als **Nachweise der Projektumsetzung** sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen. Alle Infos rund um die Auszahlung erhalten die bewilligten Projektträger nach der Förderzusage.
- Nach erfolgter Auszahlung muss der Projektträger abschließend einen **Verwendungsnachweis** einreichen – dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.

Weiteres zum Förderverfahren

- Die Regelungen zur **Zweckbindungsfrist** bedeuten, dass die Fördergegenstände ab Projektfertigstellung für einen definierten Mindestzeitraum entsprechend dem Förderzweck verwendet werden müssen: 3 Jahre für EDV-Ausstattung, 5 Jahre für technische Geräte oder Einrichtungen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die **Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht** für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen einzureichen sind.
- Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** (alternativ Pacht-/Mietvertrag) mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Darin nicht enthalten sein dürfen abweichende Kündigungsfristen oder besondere Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen. Ein Muster ist beim Regionalmanagement erhältlich. Ggf. für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Abschluss des Weiterleitungsvertrags vorliegen und beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Um die Förderung bekannter zu machen freuen wir uns, wenn Sie uns vor eventuellen Terminen im Rahmen Ihrer **Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Pressetermin, Spatenstich, Eröffnungsfeier o.ä.) informieren. Verlinken Sie Ihre Website gerne auch auf die LAG-Website (Link s.u.) und geben unserer Facebook-Seite ein „Gefällt mir“: <https://www.facebook.com/LEADER.Tecklenburger.Land>

Kontaktadresse

Sollten Sie noch Fragen zum Programm oder zur Projektabwicklung haben, wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement: www.lag-tecklenburgerland.de.

Ihre Antragsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist (bis zum 28. Februar 2021) an:

LAG Tecklenburger Land e.V.
c/o Kreishaus Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Alternativ können Sie die Antragsunterlagen auch einscannen und digital beim Regionalmanagement einreichen (z.B. per Mail).

P.S.:

Denken Sie bitte daran...

- dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung bei zu leistenden **Unterschriften** im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein*e **Vertretungsberechtigte*r**, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab **Kopien für Ihre eigenen Unterlagen** zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.